

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 59/2023

Gemeinde Pliezhausen
Bürgermeisteramt
Postfach 11 31
72120 Pliezhausen

Kreisbauamt

E-Mail :
Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

Bearbeitung:
Herr Sander
Durchwahl 480-2150
Telefax 480-1809
Zimmer Nr. 3.12
Schulstraße 26

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.04.2023, AZ 621.41 - ad
(per E-Mail am 27.04.2023)

Unser Aktenzeichen
21/45-621.41-san

Datum
06.06.2023

Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Bongert / Brühl“, Gemarkung Dörnach, Gemeinde Pliezhausen; Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Bongert / Brühl“ in Pliezhausen-Dörnach, Stand 03.04.2023, folgende Stellungnahme ab:

Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Grundlegender Hinweis zu den Örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 74 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) sind Anforderungen nach Satz 1 Nummer 1 („Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen“) grundsätzlich nur zulässig, wenn sie gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energien zulassen.

Redaktioneller Hinweis zu den Rechtsgrundlagen

Die in der Präambel der Satzung angegebenen Rechtsgrundlagen entsprechen z. T. nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Die Gemeindeordnung (GemO) wurde zwischenzeitlich geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137).

Weitere vom Landratsamt geprüfte Belange

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde und seitens des Umweltschutzamtes werden keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Dr. Müller

Kopien an:

Amt 21/53

Amt 23/1 digital an umweltschutzamt@kreis-reutlingen.de

Amt 23/4 digital an a.gekeler@kreis-reutlingen.de